

Mehr Gestaltungsmöglichkeiten durch Landesgesetzgebung

Behandelte Landtagsmaterialien 1999 - 2004							
	1999	2000	2001	2002	2003	2004	Gesamt
Selbstständige Anträge	5	46	45	48	36	17	197
Entschließungen	1	10	26	32	23	11	103
Regierungsvorlagen	5	32	25	28	29	15	134
Gesetze	1	23	25	24	16	6	95
Berichte (L-RH, RH)	1	18	9	12	9	7	56
Anfragen	10	68	66	67	53	44	308
Petitionen	-	1	5	4	7	2	19

Modernste Rechtsordnung Österreichs. In der zu Ende gegangenen Legislaturperiode befasste sich der Landtag mit 95 Gesetzen, 119 Regierungsvorlagen und 180 Selbstständigen Anträgen.

Der Landtag hat in der abgelaufenen Legislaturperiode wieder wichtige Gesetze verabschiedet, mit denen das Land seine Gestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen hat. Folgende Beschlüsse sind besonders hervorzuheben:

- Mit dem neuen Landesbedienstetengesetz 2000 wurde die Pragmatisierung abgeschafft und eine leistungsgerechte Entlohnung der Landesbediensteten eingeführt. Das Gesetz wird in ganz Österreich als vorbildhaft anerkannt.

- Ein modernes Land- und Forstwirtschaftsförderungsgesetz stellt die Pflege und Erhaltung unserer Kulturlandschaft auf neue rechtliche Grundlagen. Das im Jahre 2000 beschlossene Fischereigesetz hat die Ausübung der Fischerei neu geregelt. Es verwirklicht die Anliegen der Ökologie und der nachhaltigen Nutzung.
- Das Baugesetz aus 2001 ist eines der modernsten Baurechte Österreichs, das auf Deregulierung und Verfahrensbeschleunigung setzt.
- Im wichtigen Bereich des Jugendschutzes wurden Maßnahmen ge-

- gen Alkohol- und Nikotinmissbrauch Jugendlicher gesetzt.
- Mit dem Pflegeheimgesetz hat Vorarlberg 2002 die Voraussetzungen geschaffen, dass der hohe Standard der Pflege im Land gehalten werden kann. Das Gesetz ist für die Zukunft richtungsweisend.

Neben diesen großen Gesetzesvorhaben wurde das Landesrecht schrittweise modernisiert. Seit dem Rechtsbereinigungsgesetz aus dem Jahre 2003 weist Vorarlberg die modernste Rechtsordnung Österreichs auf.

Landes-Rechnungshof: Unabhängiges Kontrollinstrument

Der Vorarlberger Landtag ist in seiner Arbeit um größtmögliche Offenheit und Transparenz bemüht. Stark verankert sind im Vorarlberger Landesparlament daher auch die Kontrollrechte. Um diese Kontrollrechte noch weiter auszubauen wurde 1999 vom Landtag der Landes-Rechnungshof eingerichtet. Als Organ des Landtages ist dieser nur dem Landesparlament verantwortlich und von der Landesregierung unabhängig.

Dem Landes-Rechnungshof obliegt die Überprüfung der gesamten Ge-

barung des Landes. Prüfobjekte sind die Abteilungen und Dienststellen der Landesverwaltung, Gesellschaften, an denen das Land mit mindestens 50 Prozent beteiligt ist sowie Einrichtungen, die in der Erledigung ihrer Aufgaben durch Landesmittel unterstützt werden.

Der Direktor des Landes-Rechnungshofes wird vom Landtag auf die Dauer von sechs Jahren bestellt. Derzeit hat Herbert Schmalhardt diese Funktion inne.

Landes-Rechnungshof Vorarlberg

Römerstraße 32, A-6900 Bregenz

– **Telefon**

+43(0)5574/53069

– **Fax**

+43(0)5574/53069-30

– **E-Mail**

angelika.schwarz@lrh-v.at

– **Internet**

www.lrh-v.at

Landesvolksanwalt: Advokat für die Rechte der Bürger

Als erstes Bundesland bestellte Vorarlberg 1985 – zusätzlich zur Volksanwaltschaft des Bundes – einen eigenen Landesvolksanwalt. Seine zentrale Aufgabe ist die Beratung der Bürgerinnen und Bürger sowie die Prüfung ihrer Beschwerden. Zu seinem Aufgabenbereich zählen sämtliche Verwaltungsangelegenheiten des Landes und die aller 96 Vorarlberger Gemeinden. Die Bestellung des Landesvolksanwaltes erfolgt im Landtag mit einer Dreiviertel-Mehrheit. Dies garantiert eine über die Parteigrenzen hinweg gehende, breite Akzeptanz.

Die sechs Jahre dauernde Amtsperiode und weitgehende organisatorische Selbstständigkeit der Landesvolksanwalt sichern die Unabhängigkeit dieser Einrichtung gegenüber der Verwaltung und den politischen Institutionen.

Der Landesvolksanwalt legt dem Landtag regelmäßig Bericht über seine Tätigkeit und erstellt jährlich einen Bericht über seine Arbeit, der der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Derzeit ist Felix Dünser Landesvolksanwalt.

Landesvolksanwalt Vorarlberg

Römerstraße 14, A-6900 Bregenz

– **Telefon**

+43(0)5574/47027

– **Fax**

+43(0)5574/47028

– **E-Mail**

buero@landesvolksanwalt.at

– **Internet**

www.landesvolksanwalt.at



Sitz des Landesvolksanwaltes



Landesvolksanwalt Felix Dünser



Landesvolksanwalt mit seinem Team



Sitz des Landes-Rechnungshofes



Direktor Herbert Schmalhardt



Herbert Schmalhardt mit seinem Team